



Pressemeldung Berliner Wassertisch

www.berliner-wassertisch.net

V.i.S.d.P.: Thomas Rudek
Tel.: 030 / 261 33 89
ThRudek@gmx.de

Berlin, den 13. Juli 2010

Heidi Kosche (Bü 90 / Die Grünen) will es wissen

**Berliner Abgeordnete klagt auf vollständige Akteneinsicht
in die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe!**

Urteilsverkündung des Verfassungsgerichtshofs Berlin am 14. Juli, 10 Uhr

Selbst gewählten Abgeordneten wird der Zugang zu sämtlichen Unterlagen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe verweigert. 1999 hatte der rot-schwarze Senat 49,9 Prozent der Wasserbetriebe für 1,68 Mrd. € über eine Holding AG verkauft. In Geheimverträgen sind Gewinngarantien vereinbart worden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Seit 2001 sind die Wasserpreise um 35 % gestiegen. Nutznießer sind neben dem Land Berlin die Konzerne RWE Aqua und Veolia Wasser, in deren Taschen bereits über eine Milliarde Euro Gewinne versickert sind.

Die Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ setzt sich gemeinsam mit dem Umweltverband GRÜNE LIGA BERLIN, der Verbraucherzentrale Berlin, attac und vielen anderen dafür ein, dass die Geheimverträge für alle Bürger offen gelegt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Berliner Wassertisch vor zwei Wochen ein Volksbegehren gestartet und sammelt bis zum 27. Oktober über 172.000 Unterschriften.

Der Berliner Wassertisch kritisiert die Informationspolitik des Senats sowohl gegenüber den Bürgern als auch gegenüber Abgeordneten als demokratiefeindlich und verfassungswidrig: „Wenn gewählte Volksvertreter Unterlagen der Regierung einsehen wollen, müssen sie beim Finanzsenator in einen Datenraum, in dem sie von der Außenwelt abgeschottet sind. Sie dürfen sich keine Kopien und keine Notizen machen, dürfen keine Experten hinzuziehen und dürfen nicht telefonieren“, so die ehemalige SPD-Abgeordnete Gerlinde Schermer, die 1999 gegen die Teilprivatisierung stimmte. „Doch das Schlimmste ist die Verschwiegenheitsvereinbarung, die man zuvor unterschreiben muss“, so Schermer, die auch Vertrauensperson des Volksbegehrens ist. „Verstößt man als gewählte Volksvertreterin gegen die Verschwiegenheitsvereinbarung, so können einen die Konzerne mit Schadensersatzklagen drohen, weil man ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzt hat. Das hat nichts mehr mit Demokratie zu tun, sondern erinnert an eine Bananenrepublik. Um dieser gefährlichen Entwicklung entgegen zu wirken, unterstütze ich das Volksbegehren und bitte alle Berlinerinnen und Berliner, unser Volksgesetz zur Offenlegung der Geheimverträge mit zu unterschreiben. Das Volksbegehren liegt in allen Bürgerämtern aus“.

Für das Verfahren der grünen Abgeordneten Heidi Kosche, die auch als Vertrauensperson das Volksbegehren unterstützt, ist dem Berliner Wassertisch ein Dokument aus der Finanzverwaltung zugespielt worden, in dem ein leitender Mitarbeiter der Senatsverwaltung behauptet: **„Im Fall von Frau Kosche dürften öffentliche Interessen einschließlich des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung es zwingend erfordern, die Einsichtnahme abzulehnen.“** Die Juristin Sabine Finkentheide, die den Wassertisch unterstützt, stellt verwundert fest, dass die Landesregierung sich ungeprüft auf den so genannten „Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung“ berufen kann, „um mit der Geheimniskrämerei weiterzumachen wie bisher. Niemand schaut der Verwaltung auf die Finger! Wenn es zum Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung gehört, durch Geheimverträge mit einer unbefristeten Laufzeit Verpflichtungen einzugehen, welche die Berliner über Jahrzehnte teuer zu stehen kommen, dann ist es höchste Zeit, diese Praktiken in einem ersten Schritt mit dem Volksbegehren offen zu legen und in einem zweiten Schritt ein für allemal zu beenden“.

Die Urteilsverkündung des Verfassungsgerichtshofs Berlin findet am Mittwoch, dem 14. Juli, um 10 Uhr in der Elßholzstr. 30 – 33 (10781 Berlin-Schöneberg) statt und ist öffentlich.

Thomas Rudek – Sprecher des Volksbegehrens „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen UNSER WASSER zurück“
Tel.: 030 – 261 33 89